

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wird hiermit bekannt gegeben, dass



der Termin für den schriftlichen Teil der diesjährigen Jägerprüfung auf Montag, 22.04.2024, 15.00 Uhr, festgesetzt worden ist. Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist bis spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung beim Kreis Euskirchen, Untere Jagdbehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, einzureichen. Dem Antrag sind Nachweise über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe (Mindestkaliber 9 Millimeter), die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist, beizufügen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de.

Euskirchen, den 24.01.2024

Der Landrat

i. A. gez. Weid